

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt bei zwei Stimmenthaltungen einstimmig

1. die folgenden Fördergebiete als Handlungsschwerpunkte der Städtebauförderung für die Jahre 2014 bis 2017
 - a) bereits ausgewiesene Fördergebiete
 - Fördergebiet Lützel (Programm „Soziale Stadt“) und
 - Fördergebiet Aktive Innenstadt Koblenz (Programm „Aktive Innenstadt“)und
 - b) neu auszuweisende Fördergebiete
 - Fördergebiet Fritschkaserne (Programm „Stadtumbau“)
 - Fördergebiet Neuendorf (Programm „Soziale Stadt“) und
 - Fördergebiet Raentaler Moselbogen (Programm „Stadtumbau“)
2. die Abweichung vom Eckwertebeschluss für die Fördergebiete und die darin definierten Handlungsschwerpunkte als Ausnahme zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Landes mit einer Förderquote von 90 % für die Programmjahre 2014 bis 2017 und der damit verbundenen Ausschöpfung der in Aussicht gestellten Gesamtfördersumme in Höhe von bis zu 16 Mio. Euro.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Realisierung der Teilmaßnahmen in den Fördergebieten sowie die förderrechtliche Abwicklung vorzubereiten (Antragstellung um Aufnahme ins Förderprogramm, Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn, insbesondere um die Planungsarbeiten einleiten zu können) sowie die entsprechenden Beschlussvorlagen vorzulegen und in die Gremien einzuspeisen.